

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD
Staatssekretariat für internationale Finanzfragen SIF
Bundesgasse 3
3003 Bern
per E-Mail an: vernehmlassungen@sif.admin.ch

Zürich, 13. Februar 2018

Stellungnahme zur Einführung des AIA über Finanzkonten mit Signatarstaaten und -territorien der multilateralen Vereinbarung über den AIA ab 2019/2020

Sehr geehrte Damen und Herren

Die VAV dankt für die Einladung, zu der geplanten Einführung des AIA über Finanzkonten mit Signatarstaaten und -territorien der multilateralen Vereinbarung über den AIA ab 2019/2020 Stellung zu nehmen. Wir verweisen in erster Linie auf unsere Eingaben vom 14. März 2017 und vom 26. Januar 2018 zur Einführung des AIA mit diversen Ländern und Territorien. Die darin enthaltenen Forderungen finden vollumfänglich Anwendung auf den geplanten Ausbau des AIA-Netzwerks. Unsere Antwort beschränkt sich darüber hinaus auf grundsätzliche Bemerkungen. Ansonsten möchten wir uns der Stellungnahme der Bankiervereinigung anschliessen.

Für unsere exportorientierten Mitglieder ist es zentral, dass weltweit dieselben Wettbewerbsbedingungen bestehen. Dies gilt besonders für unsere Konkurrenzfinanzplätze. Wir begrüessen daher im Grundsatz die Absicht, den AIA mit den vorgeschlagenen Jurisdiktionen ab 2019/2020 einzuführen. Aus Sicht des Datenschutzes und der Datensicherheit haben wir gegenüber der Mehrzahl, der von der Vorlage erfassten Jurisdiktionen, keine Vorbehalte, da diese den AIA in nicht-reziproker Weise umsetzen. Wir würden es in diesem Zusammenhang zudem begrüessen, dass das AIA-Netzwerk auf Aruba und Granada ausgeweitet wird.

Bei den Gemeinden der Niederlande hingegen (Bonaire, Saint Eustatius, Saba) sowie bei Panama ist ein reziproker AIA geplant. Vor dem effektiven Datenaustausch gilt es daher verbindlich zu prüfen, ob die AIA-„Level Playing Field“-Situation von diesen Ländern und Jurisdiktionen eingehalten wird, ob der Datenschutz gewährleistet ist und eine akzeptable Möglichkeit zur Regularisierung gegeben ist. Wir begrüessen daher, dass im Rahmen der Ratifizierung ein Prüfmechanismus im Sinne des Bundesbeschlusses zur Sicherstellung der standardkonformen Umsetzung des automatischen Informationsaustauschs über Finanzkonten mit Partnerstaaten ab 2018/2019 sinngemäss anwendbar sein wird.

Weiter möchten wir festhalten, dass wir eine Erweiterung des AIA-Netzwerks darüber hinaus (insbesondere auf Entwicklungsländer) zum jetzigen Zeitpunkt als nicht opportun erachten. Bevor ein solcher Schritt in Angriff genommen wird, sollte eine umfassende Zwischenbilanz erstellt werden bei der die Erfahrungen im Rahmen der ersten beiden AIA-Abkommenswellen, insbesondere in Bezug auf die Frage des Datenschutzes und der Datensicherheit, ausgewertet werden.

Für die Kenntnisnahme und wohlwollende Prüfung unserer Ausführungen möchten wir uns im Voraus bedanken.

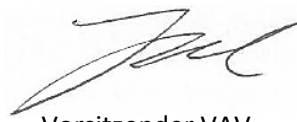
Freundliche Grüsse

Simon Binder



Public Policy Manager

Jörg Schudel



Vorsitzender VAV-
Steuerexpertengruppe